

## Vermittlungsvorschlag

In dem Verfahren nach § 14 Abs. 4 AK-O legt unter Vermittlung von Herr Dr. Hauser und Herr Ester die von beiden Seiten beauftragte Klärungsgruppe folgenden gemeinsamen und einstimmigen Beschlussvorschlag vor:

### **1. Vergütungsregelungen:**

#### **1.1. West** (Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin):

- 1.1.1. Die monatlichen Regelvergütungen werden zum 01. Juli 2009 um 50,- EUR (Vollzeit) und anschließend um 1,6 % erhöht.
- 1.1.2. Am 01. Juli 2009 erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 225,- EUR. Soweit eine Einrichtung zeitnah an diesen Beschluss einen Antrag nach § 11 AK-O stellt, gilt die Einmalzahlung als gestundet.
- 1.1.3. Ab dem 01. September 2009 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,0 %
- 1.1.4. Ab dem 01. September 2010 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,0 %
- 1.1.5. Die Arbeitszeit bleibt unverändert bestehen.
- 1.1.6. Für die Ausbildungsvergütung gilt ab dem 01. September 2009 der Bundesmittelwert.

#### **1.2. Ost** (Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den (Erz-) Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, und Magdeburg gehören):

- 1.2.1. Die monatlichen Regelvergütungen werden zum 01. Juli 2009 um 50,- EUR (Vollzeit) und anschließend um 4,0 % erhöht
- 1.2.2. Am 01. Juli 2009 erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 225,- EUR. Soweit eine Einrichtung zeitnah an diesen Beschluss einen Antrag nach § 11 AK-O stellt, gilt die Einmalzahlung als gestundet.
- 1.2.3. Ab dem 01. April 2010 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,0 %
- 1.2.4. Ab dem 01. September 2010 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,0 %
- 1.2.5. Die Arbeitszeit bleibt unverändert bestehen.
- 1.2.6. Für die Ausbildungsvergütung gilt ab dem 01. September 2009 der Bundesmittelwert abzüglich 5 %.

- 2.** Die vereinbarte Erhöhung im Jahr 2010 wird, im Falle eines weitergehenden Beschlusses der Regionalkommission Ost auf der Grundlage eines neuen Beschlusses der Bundeskommission, nicht verloren gehen.
- 3.** Die Arbeitszeit verändert sich nur auf der Grundlage eines Beschlusses der Regionalkommission
- 4.** Die Regionalkommission Ost fordert die Beschlusskommission auf, für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009 Regelungen zur Vergütungsstruktur für die in diesem Zeitraum vorgenommenen Neueinstellungen zu treffen.
- 5.** Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu der in Ziffer 4 geforderten Regelung zur Vergütungsstruktur, rechtliche Überprüfungen vorzunehmen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

6. Alle Mitarbeiter erhalten zusätzlich zu den nach § 10 Abs. 6 AT AVR zustehenden Arbeitstagen einen weiteren Arbeitstag für fachliche Fortbildungskurse gem. § 10 Abs. 6 AT AVR.
7. Die Dienstgeber der RK Ost erklären, dass in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den (Erz-) Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, und Magdeburg gehören, auch für die Zukunft ein Tarifniveau gesichert wird, welches sich im regionalen Vergleich caritativer Dienste und Einrichtungen im überdurchschnittlichen Bereich bewegt.
8. Das Verfahren in der Regionalkommission Ost zur Umsetzung des Tarifbeschlusses der BK vom 19.06.2008 und die so gewonnen Erfahrungen zeigen, dass die Ordnung dringend und umfassend bearbeitungsbedürftig ist.  
Dies gilt insbesondere für die Freistellungsansprüche der Mitarbeiter, Struktur und Ablauf des Vermittlungsverfahrens, fehlende unabhängige Sitzungsleitung und Sicherstellung der Anwendung der AVR.

Berlin, den 23. Juli 2009



.....  
Dr. Albert Hauser

.....  
Bernward Ester